

# Fusionsvertrag

Zum Zwecke der Fusion schließen die **DJK Arminia Gronau 1954 e.V.**  
(VR 226 Amtsgericht Gronau)

nachfolgend Arminia genannt

und der **SV Vorwärts Gronau 09 e.V.**  
(VR 207 Amtsgericht Gronau)

nachfolgend Vorwärts genannt

folgenden Vertrag:

1. Es sollen der eingetragene Verein Arminia mit der Fußballabteilung von Vorwärts verschmolzen werden.  
Hierzu wird die Fußballabteilung von Vorwärts vom Verein abgespalten. Der SV Vorwärts Gronau 09 e.V. bleibt bestehen.

2. Vereinbarung über die Übertragung des Vermögens :

Das Vermögen von Arminia fließt in vollem Umfang in das Eigentum des Fusionsverein. Nutzen und Lasten des Vermögens von Arminia gehen von dem Fusionsstichtag an auf den Fusionsverein über. Er wird Gesamtrechtsnachfolger von Arminia. Die bisherigen Mitglieder von Arminia behalten ebenso wie die Mitglieder der Fußballabteilung von Vorwärts den Mitgliederstatus bei, den sie während ihrer Mitgliedschaft im jeweiligen Verein hatten (z.B. Ehrenmitgliedschaften, Dauer der Mitgliedschaft).

3. Fusionsstichtag:

Die Rechte und Pflichten von Arminia und der Fußballabteilung von Vorwärts gehen mit dem 01.06.2011 auf den Fusionsverein über.

4. Sonderrechte von Mitgliedern:

Die Rechte aus

-Ehrenmitgliedschaft  
-Ehrenvorsitz

bleiben unberührt. Dies gilt insbesondere für die Beitragsfreistellung.

5. Folgen für die Beschäftigten der Vereine:

Alle entgeltlich beschäftigten Mitarbeiter von Arminia und die, die für die Fußballabteilung von Vorwärts tätig waren (Übungsleiter, Reinigungs- und Bürokräfte) sind zu gleichen Bedingungen vom Fusionsverein zu übernehmen.

6. Name des Fusionsvereines:

Der Name des Fusionsvereines wird auf der Verschmelzungsversammlung festgelegt.  
Die entsprechenden Schritte zur Verschmelzung sind bis zum 01.06.2011 durchzuführen.

7. Kostentragung:

Die durch die Fusion entstehenden Kosten und Steuern trägt der Fusionsverein. Sollte die Verschmelzung scheitern, tragen die Vereine die entstehenden Kosten je zur Hälfte.

8. Der erste Vorstand des gemeinsamen Vereins wird auf der Fusionsversammlung gewählt. Er soll zu gleichen Anteilen aus Mitgliedern beider Ursprungsvereine bestehen

9. Sonstige Vereinbarungen:

- a. Vorwärts verpflichtet sich bis einschließlich 2015 keinen Fußball-Wettkampfsport anzubieten. Im Gegenzug verpflichtet sich der Fusionsverein keine Sportarten anzubieten, die zur Zeit von Vorwärts angeboten werden.
- b. Der Fusionsverein erwirbt von Vorwärts sämtliche Sportgeräte, sämtliches Sportzubehör und das vorhandene Inventar, das bisher von der Fußballabteilung genutzt wurde. Höhe und Zahlungsmodalitäten werden vom Fusionsverein und dem geschäftsführenden Vorstand von Vorwärts bis zum 01.06.2011 festgelegt, maximal 10.000,-- €.
- c. Die Nutzung der gesamten Sportanlage Laubstiege 40 in 48599 Gronau obliegt ab dem 01.06.2011 dem neuen Fusionsverein. Sämtliche Rechte und Pflichten gehen ab diesem Tag auf den neuen Fusionsverein über.
- d. Vorwärts erhält das Recht, die Jugendbegegnungsstätte und die Platzanlage nach vorheriger Absprache für vereinsinterne Veranstaltungen (ausgenommen Fußballvereinssport) unentgeltlich und unbefristet für maximal 25 Tage im Jahr zu nutzen.
- e. Der bisher von Vorwärts genutzte Büroraum wird weiterhin von Vorwärts genutzt. Die dadurch entstehenden Raumkosten (Heizung und Strom) trägt der Nutzer.
- f. Sollte die Stadt Gronau die Rückbaukosten für die aufzugebende Sportanlage an der B54 nicht übernehmen, wird dieser Verschmelzungsvertrag auf Antrag einer Vertragspartei rückwirkend unwirksam. Gleiches gilt, wenn die Stadt den vorgeschlagenen Maßnahmenkatalog für die Erweiterung der bestehenden Sportanlage an der Laubstiege 40 nicht realisiert. Diese Rücktrittsrechte sind befristet bis zum 01.06.2011.
- g. Mitgliedsbeiträge werden anteilig bis zum 31. 5. 2011 von den Altvereinen eingezogen.

## 11. Unwirksamkeitsklausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam und/oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame/undurchführbare Bestimmung ist nach Möglichkeit in eine solche wirksame/durchführbare umzudeuten, die der unwirksamen/undurchführbaren bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise möglichst nahe kommt.

Gronau, den 2010

Für die

DJK Arminia Gronau 1954. E.V.

Für den

SV Vorwärts Gronau 09 e.V.

.....  
( 1. Vorsitzender)

.....  
( 1. Vorsitzender)

.....  
(Geschäftsführer)

.....  
(Geschäftsführer)